MARKT WEISENDORF

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 14.07.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:27 Uhr
Ort:	in der Mehrzweckhalle, Reuther Weg 6, 91085 Weisendorf

Einwände gegen die Tagesordnung bestehen nicht.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Vorstellung und Genehmigung des zweiten Entwurfs
2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB
3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Erneute Beteiligung der Behörden und Träger

   Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Vorstellung und Genehmigung des zweiten Entwurfs

Sachverhalt

Der Marktgemeinderat Weisendorf hat am 14.11.2016 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan für das gesamte Gemeindegebiet des Marktes Weisendorf fortzuschreiben.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2018 hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2018 bis 20.07.2018 öffentlich ausgelegen. Die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB hat parallel dazu stattgefunden.

In seiner Sitzung am 27.02.2019 hat der Marktgemeinderat die zum Entwurf des Flächennutzungsplans vorgebrachten Stellungnahmen geprüft und beschlossen, den Entwurf zu ändern.

Die erforderlichen Änderungen an der Planzeichnung und die nächsten Planungsschritte wurden am 19.11.2019 im Vorberatenden Arbeitskreis (9. Treffen) erörtert. Im Ergebnis dieses Treffens wurde festgehalten, dass die Mitglieder des

Arbeitskreises folgenden Änderungen an der Planzeichnung zustimmen:

- der Darstellung der Sonderbaufläche Biogasanlage Kairlindach entsprechend dem wirksamen FNP/LP und den Ergebnissen des Bürgerentscheids vom 26.05.2019.
- der Rücknahme ursprünglich geplanter Gewerbe- und Wohnbauflächen nordwestlich von Nankendorf.
- der Rücknahme Gemischter Bauflächen nördlich der Seebach in Reinersdorf. Die Flächen werden als wirksame sonstige Grünfläche im engeren Siedlungsbereich dargestellt.
- der Darstellung einer Sonderbaufläche am Mühlberg in Weisendorf, auch wenn diese die im Entwurf zur 2. Änderung des BBP „Am Mühlberg“ vom 08.10.2018 geplante Mischgebietsfläche nicht berücksichtigt.
- der Darstellung einer geplanten gemischten Baufläche nördlich der Sandstraße in Reuth, auch wenn von Seiten der Unteren Naturschutzbehörde Bedenken gegen eine Rücknahme der im wirksamen FNP/LP als sonstige Grünfläche im engeren Siedlungsbereich dargestellten Fläche erhoben werden.
- den übrigen gemäß dem Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.02.2019 eingearbeiteten Änderungen
- dem Verzicht auf eine Darstellung von Sonderbauflächen für eine Freiflächenphotovoltaikanlage südwestlich von Neuenbürg.

Uneinigkeit bestand über den Umfang der zusätzlich dargestellten Gewerblichen Bauflächen in Weisendorf. Die Entscheidung über sämtliche Darstellungen im 2. Entwurf des FNP/LP obliegt dem Marktgemeinderat.

Im Januar 2020 hat das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie den Regierungen eine Auslegungshilfe mit Anforderungen an die Prüfung des Bedarfs neuer Siedlungsflächen zur Verfügung gestellt.

Dies haben Gemeindeverwaltung und Topos team zum Anlass genommen, den Umfang der zusätzlich geplanten Bauflächen noch einmal vorab mit der Höheren Landesplanungsbehörde abzustimmen. Die E-mail Antwort der Regierung vom 15.05.2020 liegt vor.

Aufgrund landesplanerischer Bedenken wurde die im bereits ausgearbeiteten 2. Entwurf dargestellte Gemeinbedarfsfläche südlich des Reuther Weges auf die nördliche Seite der Straße verlegt. Darüber hinaus wurden die Berechnungen des Wohnungs- und Bauflächenbedarfs und die Flächenbilanzen bis zum Jahr 2037 fortgeschrieben, um dem Marktgemeinderat aktuelle Entscheidungsgrundlagen zu liefern.

Sämtliche Flächendarstellungen sind in der Begründung zum 2. Entwurf ausführlich beschrieben. Änderungen gegenüber der Planfassung vom 26.04.2018 sind sowohl in der Begründung als auch im Umweltbericht zur Gesamtfortschreibung des FNP/LP farbig (rot) gekennzeichnet.

Topos team wird den aktuellen Stand der Planung in der Sitzung erläutern und steht für Rückfragen zur Verfügung.

Beschluss I

Antrag von Herrn Norbert Maier:

Wir beantragen das Gewerbegebiet We 05 von 10.85 ha auf 5 ha zu reduzieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 5 Nein: 16
Anwesend: 21

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss II

Der Marktgemeinderat Weisendorf billigt den vorliegenden 2. Entwurf des

Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Weisendorf 2030“ bestehend aus Planzeichnung und Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 3 Anwesend: 21

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt

Wenn der Entwurf des Flächennutzungsplans nach dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt wird, ist er nach den gesetzlichen Bestimmungen erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Dabei kann gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auch bestimmt werden, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können; hierauf ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen.

Beschluss

Bürgermeister und Verwaltung werden beauftragt, für den gebilligten 2. Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Weisendorf 2030“ die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Bürgerinnen und Bürger sollen Gelegenheit erhalten, sich ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 3 Anwesend: 21

3. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan "Weisendorf 2030"; Erneute Beteiligung der Behörden und Träger

Sachverhalt

Nachdem der Entwurf zur Gesamtfortschreibung des FNP/LP noch einmal geändert wurde, sind gemäß § 4a Abs. 3 BauGB auch die Stellungnahmen der Behörden erneut einzuholen.

Gemäß § 4b BauGB kann die Gemeinde die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen.

Beschluss

Topos team wird beauftragt, die Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung nach § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB zu benachrichtigen und diese nach den gesetzlichen Bestimmungen zu einer Stellungnahme zum vorliegenden 2. Entwurf des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan „Weisendorf 2030“ aufzufordern.

Nachbargemeinden und Behörden sollen darauf hingewiesen werden, sich gemäß § 4a Abs. 3 BauGB ausschließlich zu den geänderten oder ergänzten Teilen der Planung zu äußern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 18 Nein: 3 Anwesend: 21

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und

an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:27 Uhr

Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Die im Anschluss an die öffentliche Sitzung von Bürgerinnen und Bürgern gestellten Anfragen an den ersten Bürgermeister und an die Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Heinrich Süß Erster Bürgermeister	Andrea Kiesel Schriftführung